



Stand: 30.06.2020

## **Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Prüfungen und Präsenzveranstaltungen in Hörsälen und Seminarräumen**

### **1. Allgemeine Beschreibung**

Durchführung von Prüfungen/Klausuren und erforderlicher Präsenzveranstaltungen in Hörsälen und Seminarräumen der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung (zutreffendes kennzeichnen):

Hörsaal 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6 – 7 – 8 – 9 – 10 – 11 – 12 – 13 – 14, Plenarsaal des ZiF

Seminarraum UHG C2-144 – D2-136 – U2-205 – V2-105/115 – V2-213

Seminarraum X-Gebäude E0-001 – E0-002 – E0-205 – E0-234

Termin der Veranstaltung (bitte eintragen):

Datum (ggf. von-bis):

Uhrzeit (von-bis):

Ansprechperson (bitte eintragen):

Veranstalter\*in (Vorname, Name):

Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon):

Beteiligte Personen:

- Studierende, Dozierende/Betreuende (Beschäftigte/WHK/SHK).
- Externe (eintragen oder streichen) \_\_\_\_\_

### **2. Größe und technische Ausstattung der Räume**

Die Hörsäle 1 bis 14 bzw. ZiF-Plenarsaal verfügen über eine Fläche von 76m<sup>2</sup> bis 443m<sup>2</sup> und – im regulären Betrieb – über 63 bis 404 Besucherplätze. Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände in den Hörsälen wurde die Zahl der Besucherplätze erheblich reduziert, und zwar auf 7 Personen in den kleineren Hörsälen bis max. 32 Personen im größten Hörsaal. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist der Anlage zu entnehmen. Alle Hörsäle verfügen über eine technische Lüftung, die während der geplanten Veranstaltungen in Betrieb ist. In den Hörsälen ist jeweils ein Handwaschbecken sowie vor den Hörsaaleingängen in der Ebene 0 der zentralen Halle eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

Die Seminarräume UHG C2-144, D2-136, U2-205, V2-105/115 und V2-213 verfügen über eine Fläche von 88m<sup>2</sup> bis 100m<sup>2</sup> und – im regulären Betrieb – über bis 158 Besucherplätze. Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände wurde auch in den Seminarräumen die Zahl der Besucherplätze erheblich reduziert, und zwar auf 8 bis 9 Personen. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist der Anlage zu entnehmen. Die Seminarräume verfügen über eine natürliche bzw. Fensterlüftung, die vor und während der geplanten Veranstaltungen entsprechend zu nutzen ist. Auch in den Seminarräumen besteht eine Handwaschgelegenheit, vor den Seminarräumen auf dem Flur der Ebene 2 ist zusätzlich die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

Die Seminarräume X-Gebäude E0-001, E0-002, E0-205 und E0-234 verfügen über eine Fläche von 71m<sup>2</sup> bis 191m<sup>2</sup> und – im regulären Betrieb – über 58 bis 158 Besucherplätze. Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände wurde auch hier die Zahl der Besucherplätze erheblich reduziert, und zwar auf 6 bis 9 Personen. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist der Anlage zu entnehmen. Die Seminarräume verfügen über eine technische Lüftung, die während der geplanten Veranstaltungen in Betrieb ist. Hier besteht ebenfalls eine Handwaschgelegenheit in den Räumen, im Foyer des X-Gebäudes vor den Seminarräumen ist zusätzlich die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

### **3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation**

Die Teilnehmendenzahl richtet sich nach den vorgenannten und in der Anlage detaillierten Besucherplätzen der jeweiligen Hörsäle und Seminarräume.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Dozierende und Betreuer\*innen anwesend sein; deren Zahl ist in den Hörsälen auf maximal 3 Personen und in den Seminarräumen auf maximal 2 Personen gleichzeitig begrenzt, damit der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann.

Bei Prüfungen sind keine Zuschauer\*innen zugelassen.

Es wird für jede Veranstaltung eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung durchgeführt, um Gesundheitsbehörden zu ermöglichen, Kontakte nachzuverfolgen, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist.

### **4. Risikogruppen und Schwangere**

**Studierende:** Für schwangere Studentinnen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit der Stabsstelle AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI der Risikogruppe angehören, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter\*in/Prüfer\*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

**Beschäftigte der Universität:** Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

### **5. Ausschluss von Personen mit Symptomen**

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – diese umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter\*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer\*in unverzüglich eine Meldung an [coronavirus@uni-bielefeld.de](mailto:coronavirus@uni-bielefeld.de) abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

### **6. Zutrittsregeln zu den Hörsälen und Seminarräumen, Verlassen der Veranstaltungsräume**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen der Universität, also ebenfalls bis zu den Veranstaltungsräumen.

Durch die Erschließung der Hörsäle von der zentralen Halle des Uni-Hauptgebäudes aus sowie durch die erhebliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl in den Hörsälen ist ein hinreichend dimensionierter Aufenthaltsbereich vorhanden, so dass auch bei etwaigen Wartezeiten vor Einlass zur Veranstaltung der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Vgl. hierzu die Gesamtzahl der möglichen Teilnehmenden in Hörsälen 1 bis 14 (gleichzeitig 211 Personen) zur Größe der zentralen Halle (ca. 10.000m<sup>2</sup>).

Bei den Seminarräumen sowohl im UHG als auch im X-Gebäude ergibt sich auch mit weniger Aufenthalts-/Flurbereich vor den einzelnen Seminarräumen durch die kleinere Personenzahl (6-9 Personen pro Seminarraum) sowie die Lage der zu nutzenden Seminarräume (nicht benachbart, mit großem Abstand) ebenfalls eine Situation, in der die Einhaltung des Sicherheitsabstandes vor und nach der Veranstaltung durchgängig möglich ist.

Dem/der Veranstalter\*in obliegt es, den Einlass zur Veranstaltung durch Anweisungen so zu lenken, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird (mündliche Anweisungen zum Abstand halten und ganz durchgehen, vorab bekannt machen oder kennzeichnen der zu nutzenden Plätze im Veranstaltungsraum). Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes sollen die Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts im Hörsaal/Seminarraum verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.). Die Türen der Hörsäle sind mit Feststellanlagen ausgestattet, so dass der Einlass nicht behindert wird. Die Türen der Seminarräume sind nicht selbstschließend und können daher ebenfalls während der Einlasssituation sowie am Ende der Veranstaltung offen stehen. Nach Durchführung der Veranstaltung legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter\*in gibt Anweisungen zum geordneten Verlassen des Veranstaltungsraumes an die Teilnehmenden (Sicherheitsabstand einhalten, welche Sitzreihen beginnen), öffnet die Türen und überwacht das Verlassen des Raumes. Die Teilnehmenden verlassen danach unverzüglich das Universitätsgebäude. Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzunehmen.

### **7. Sauberkeit und Hygiene**

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den Räumen sowie Desinfektionsmittel in Spendern vor dem Eingang zum Hörsaal/Seminarraum zur Verfügung. Weitere ähnliche Ausstattung findet sich in den jeweiligen WC- bzw. Waschräumen. Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

### **8. Persönliches Verhalten**

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.
- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.
- 

### **9. Erste-Hilfe und Brandereignisse**

#### **Erste-Hilfe**

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient\*in in die stabile Seitenlage bringen (u. U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgend durch Betriebs sanitärer und Rettungsdienst.

#### **Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes**

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

**10. Mund-Nasen-Bedeckung**

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

**11. Unterweisung der Teilnehmenden**

Der Veranstalter vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im Veranstaltungsraum, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Vor Beginn der Veranstaltung holt der/die Veranstalter\*in die Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Schutzmaßnahmen von den Teilnehmenden ein (z.B. Rückgabe unterzeichnetes Formular oder Unterschrift vor Ort).

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum.

**Universität Bielefeld, der Kanzler****Abgestimmt mit dem Gesundheitsamt am 11.05.2020**

*(Version vom 08.06.20 lediglich mit Ergänzung ZiF-Plenarsaal)*

*(Version vom 30.06.20 Anpassung an die Organisationsverfügung vom: 19.06.2020, Punkt 4, schwangere Studentinnen)*

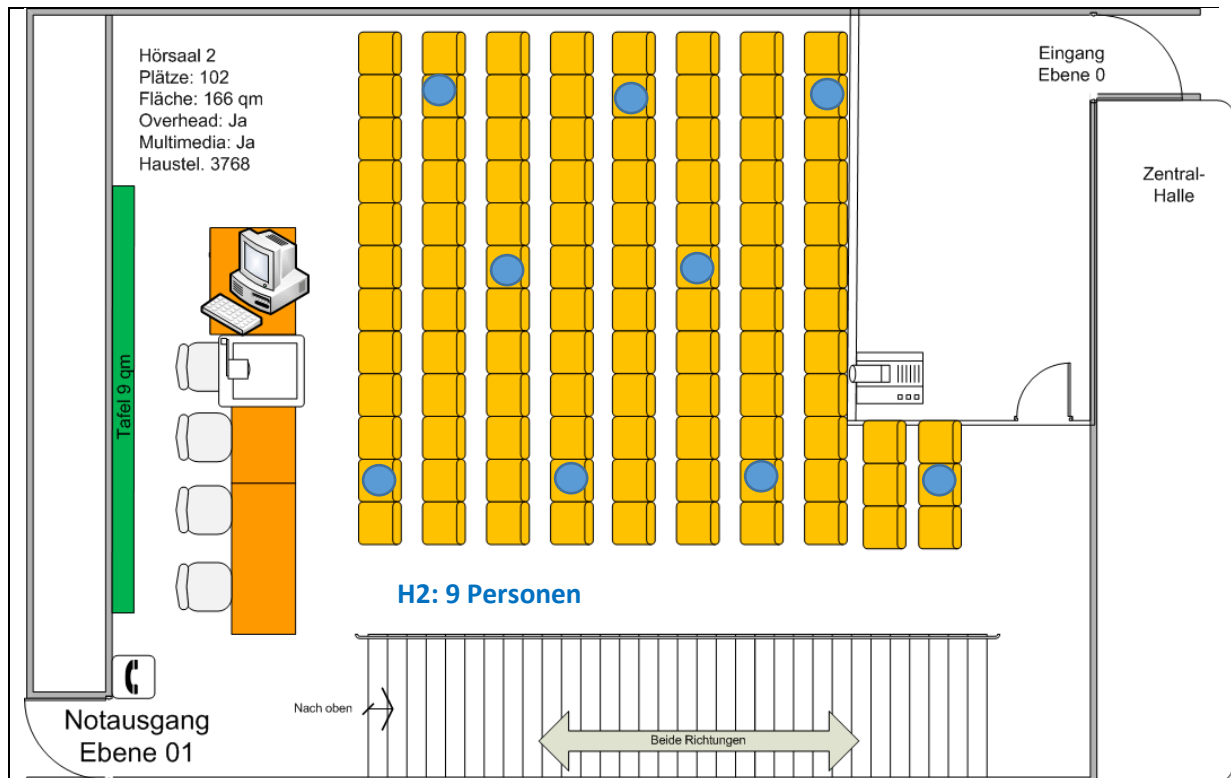
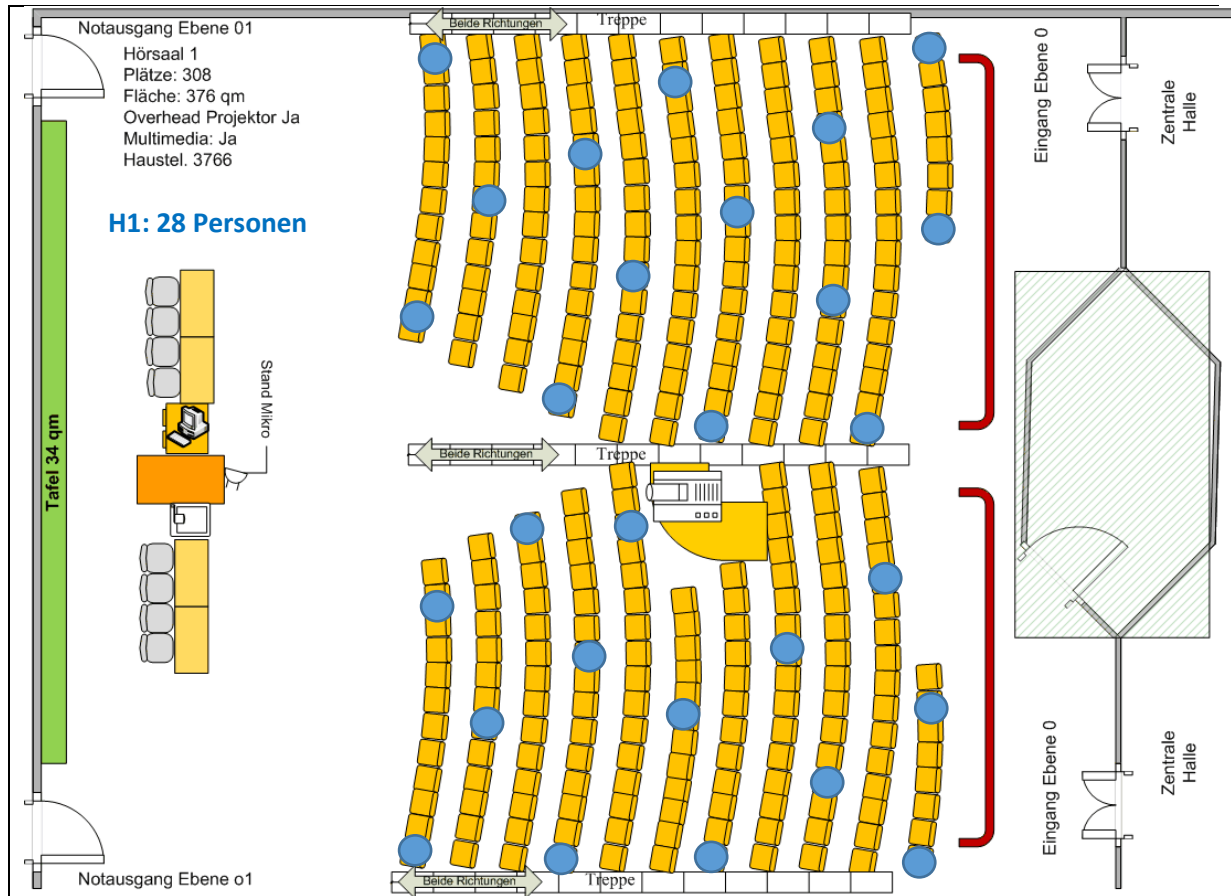
Ich habe als Veranstalter\*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um:

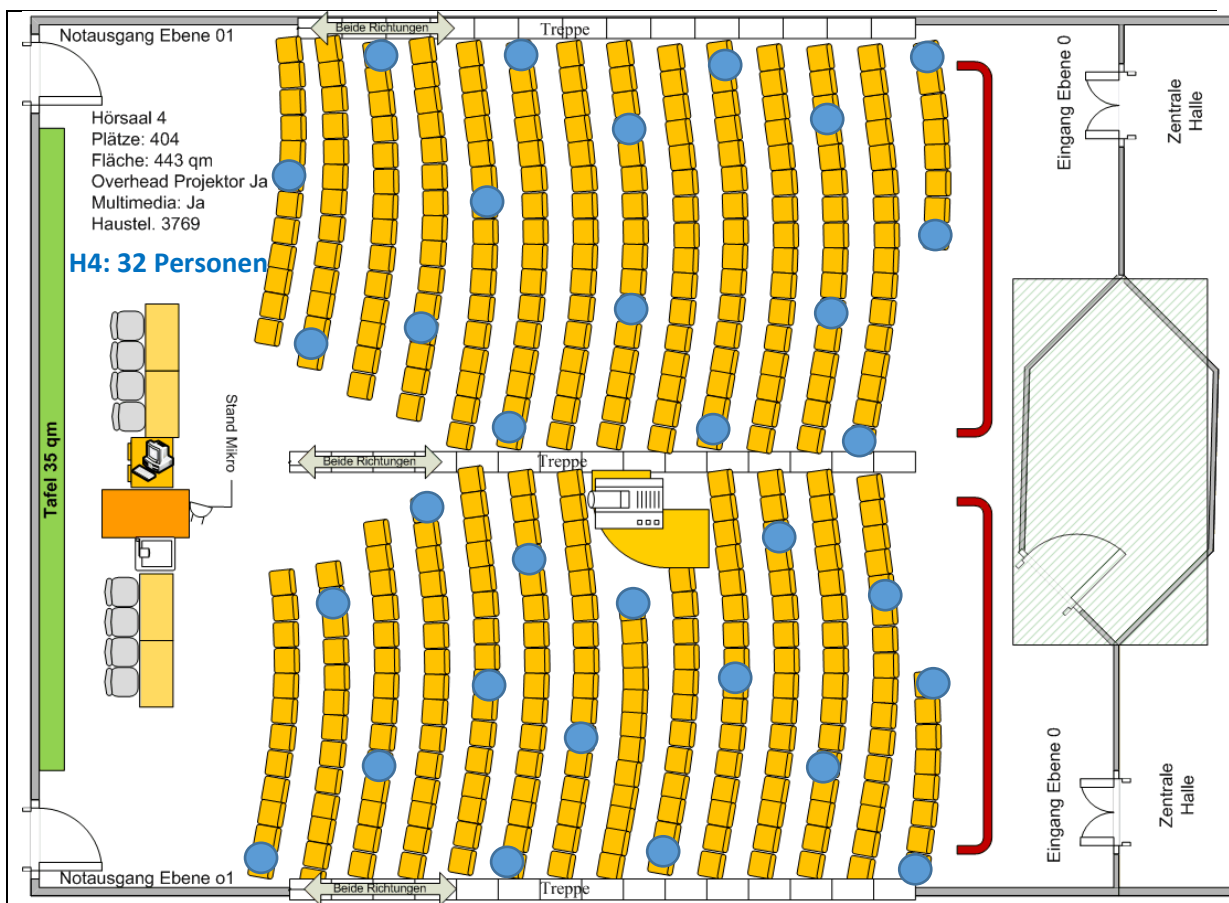
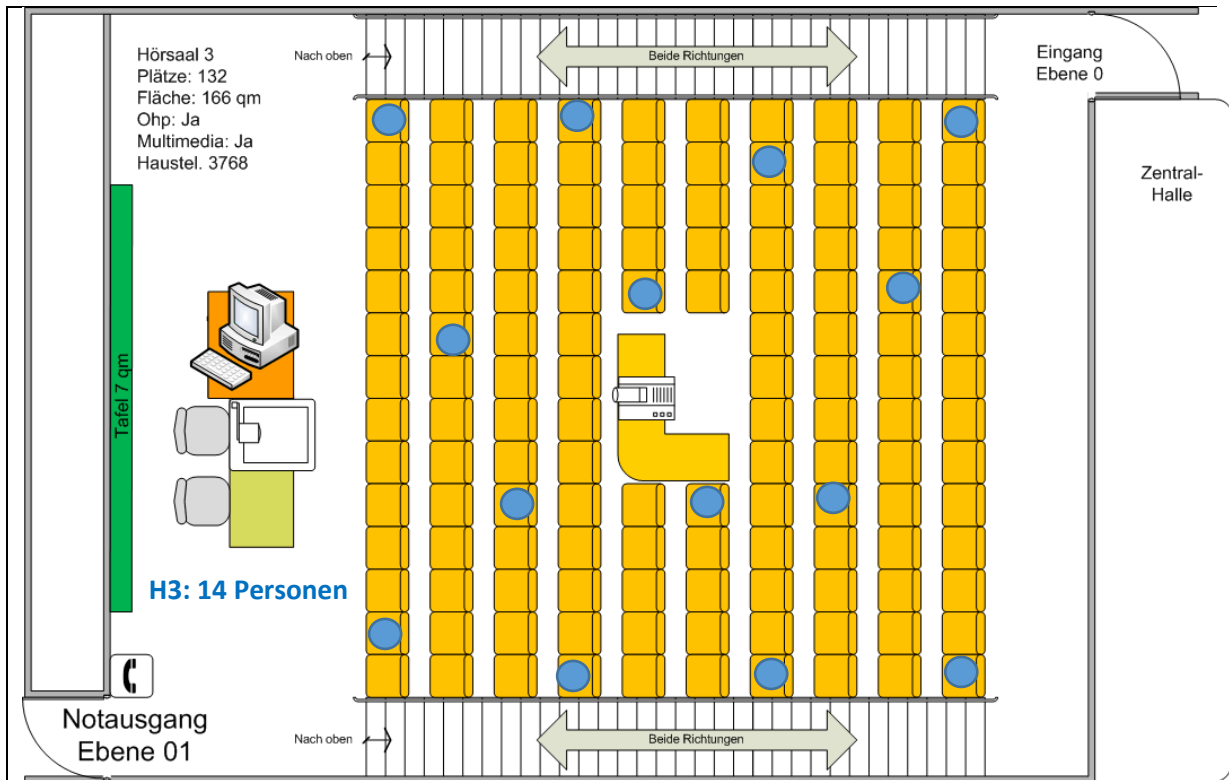
(Datum, Unterschrift Veranstalter\*in)

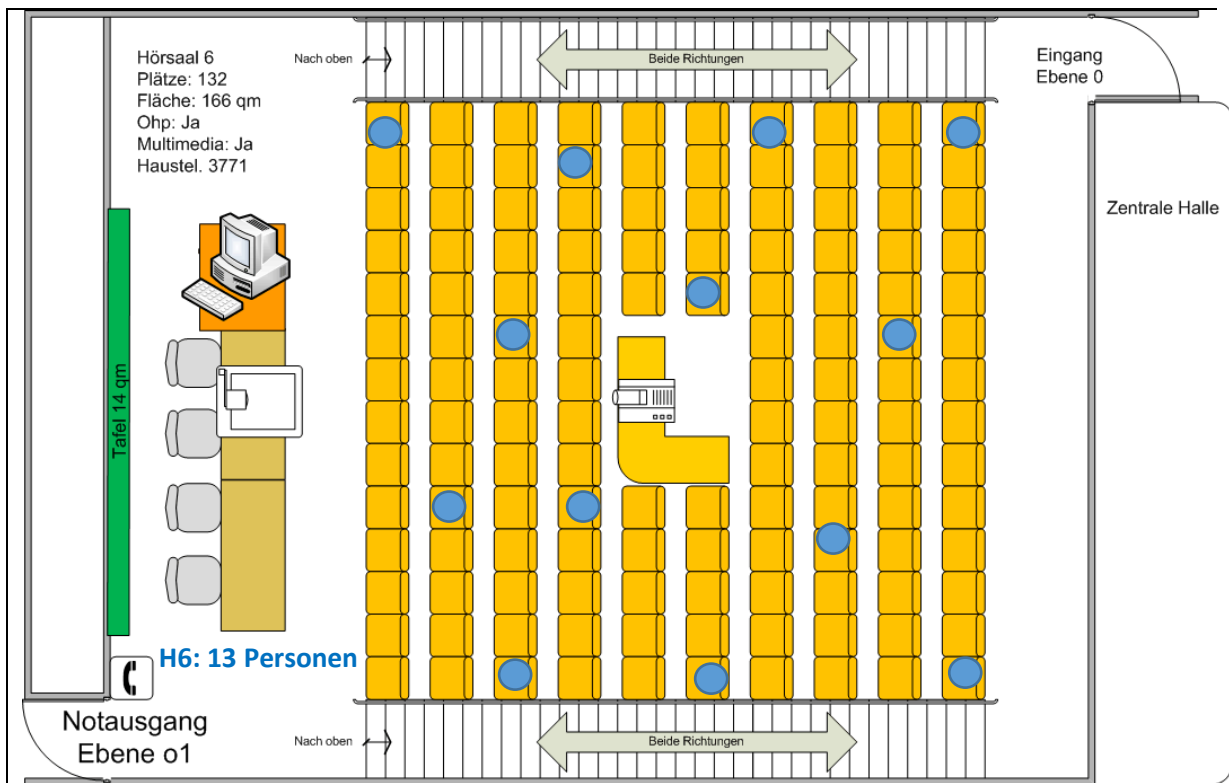
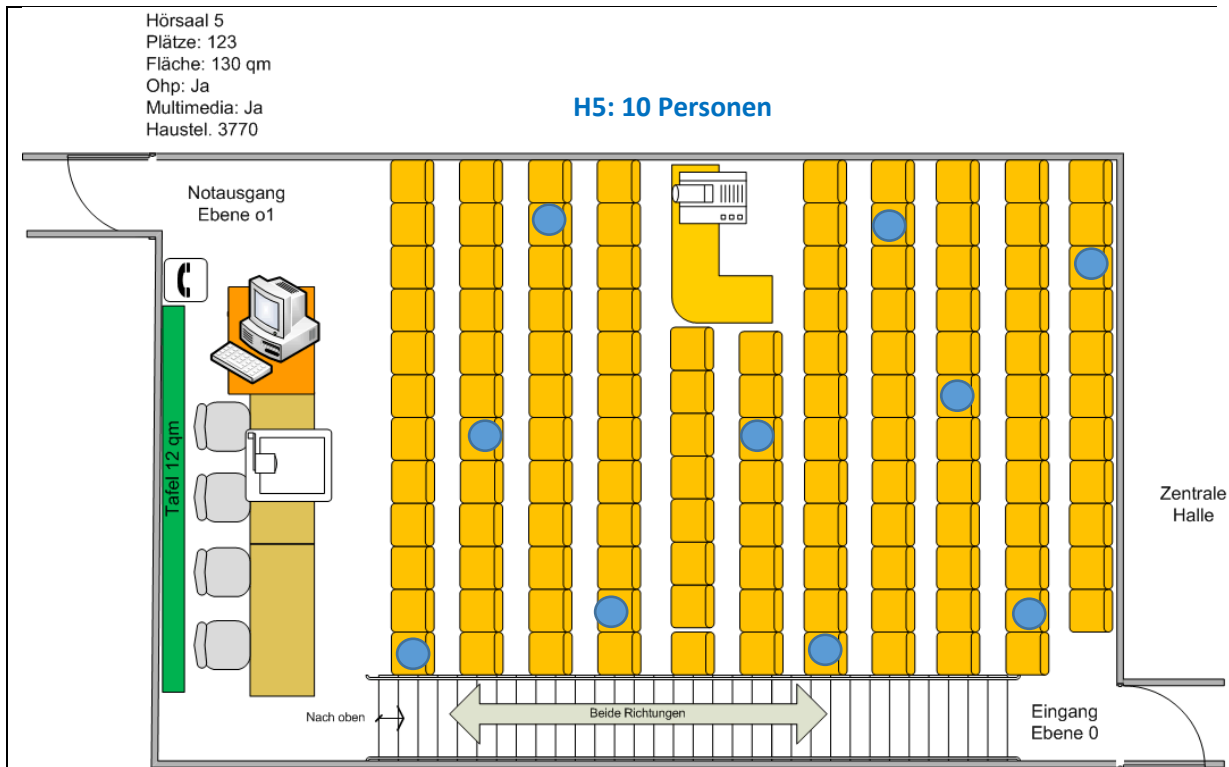
Anlage: Darstellung der Raumbellegung

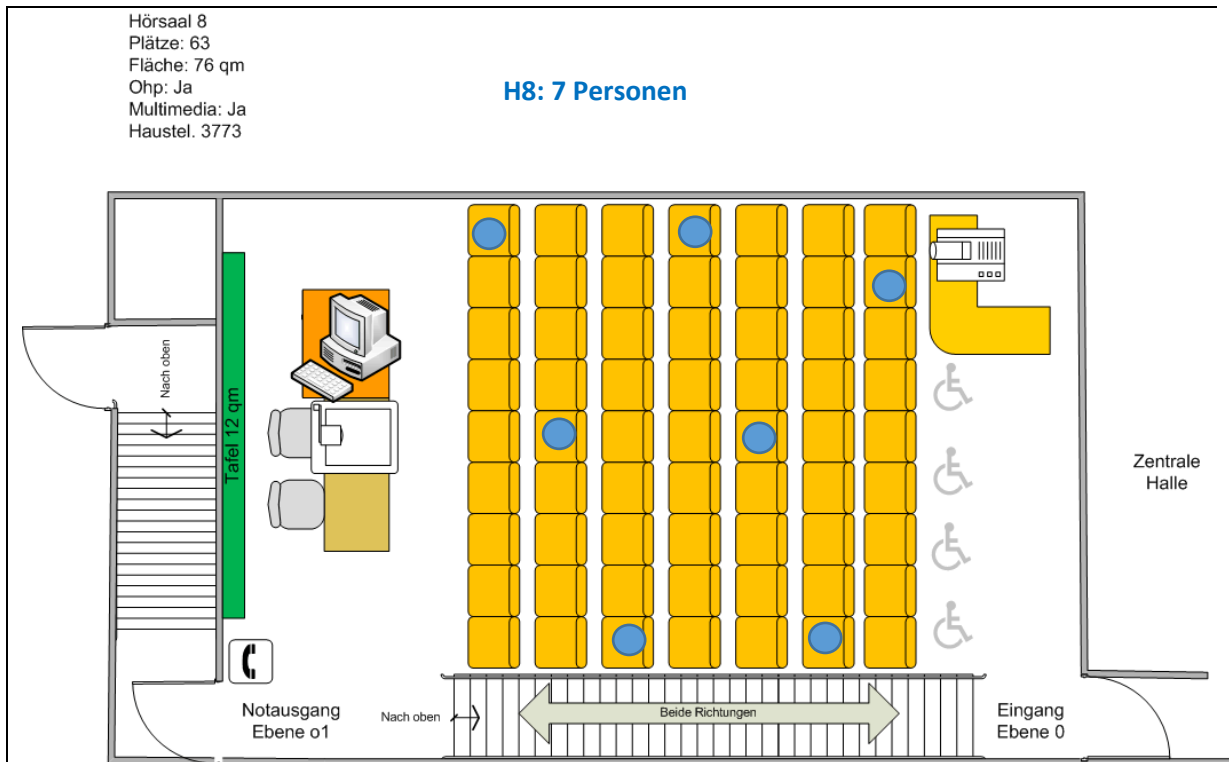
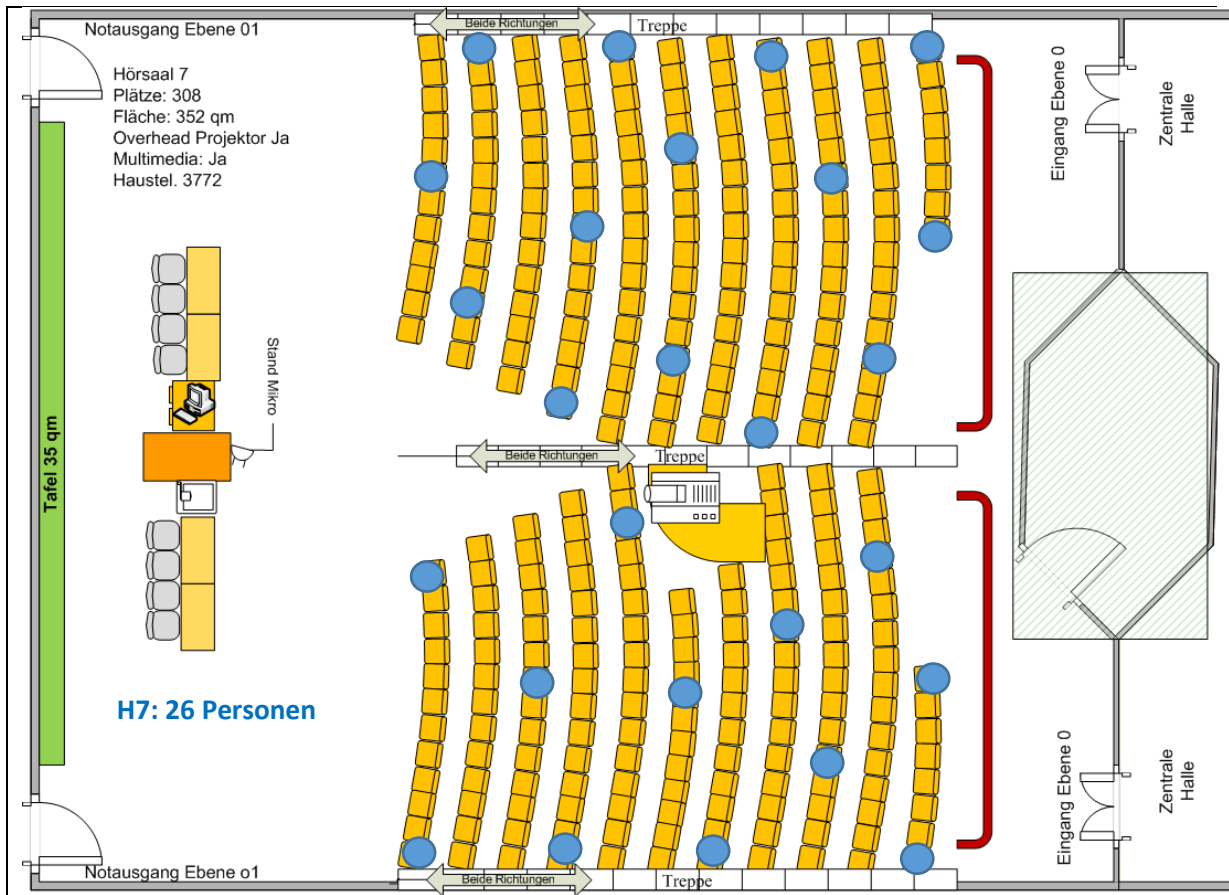
Anhang:

Belegung von Hörsälen und Seminarräumen mit SARS-CoV2-Schutzmaßnahmen





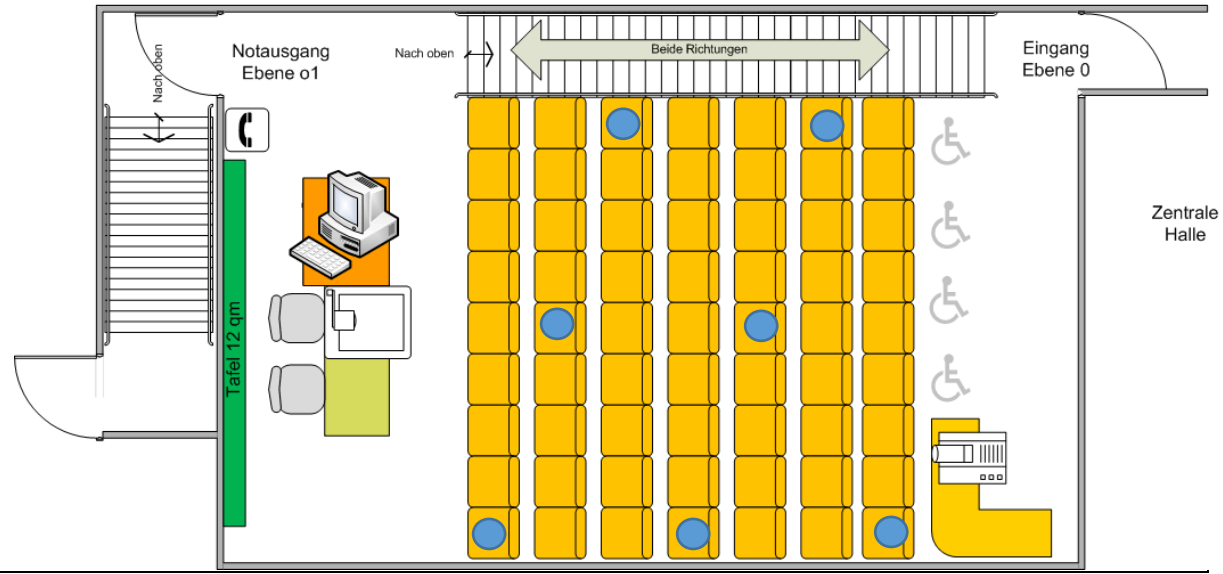






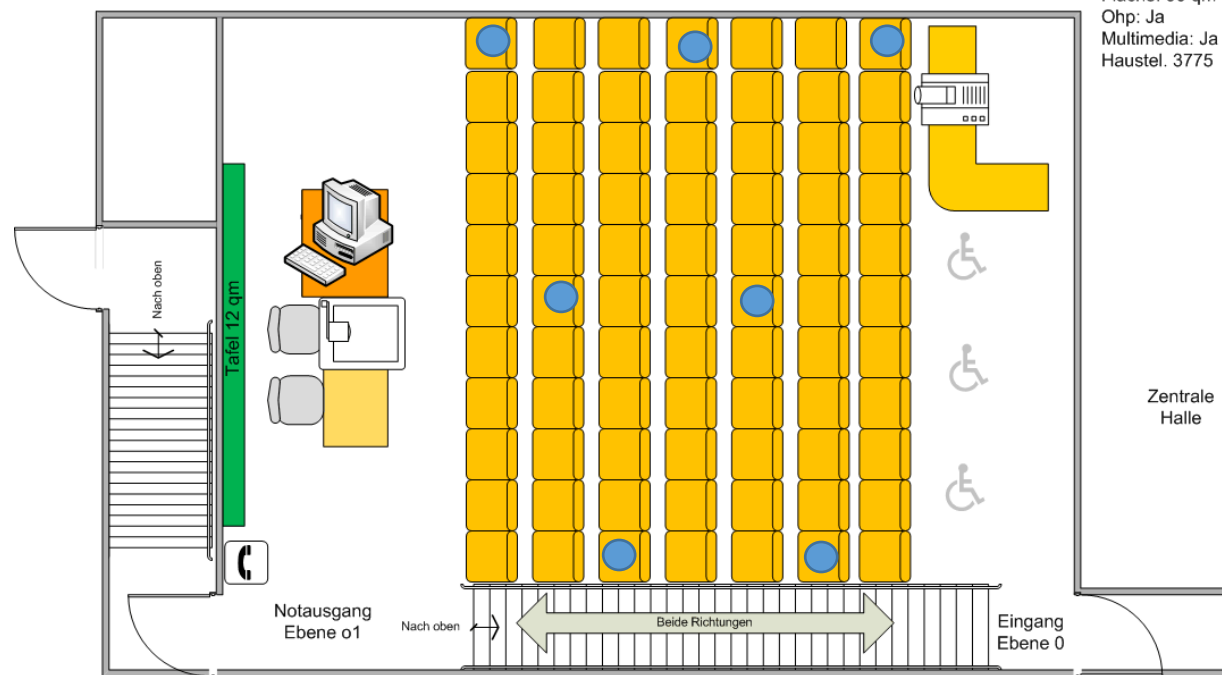
Hörsaal 9  
 Plätze: 63  
 Fläche: 76 qm  
 Ohp: Ja  
 Multimedia: Ja  
 Haustel. 3774

**H9: 7 Personen**



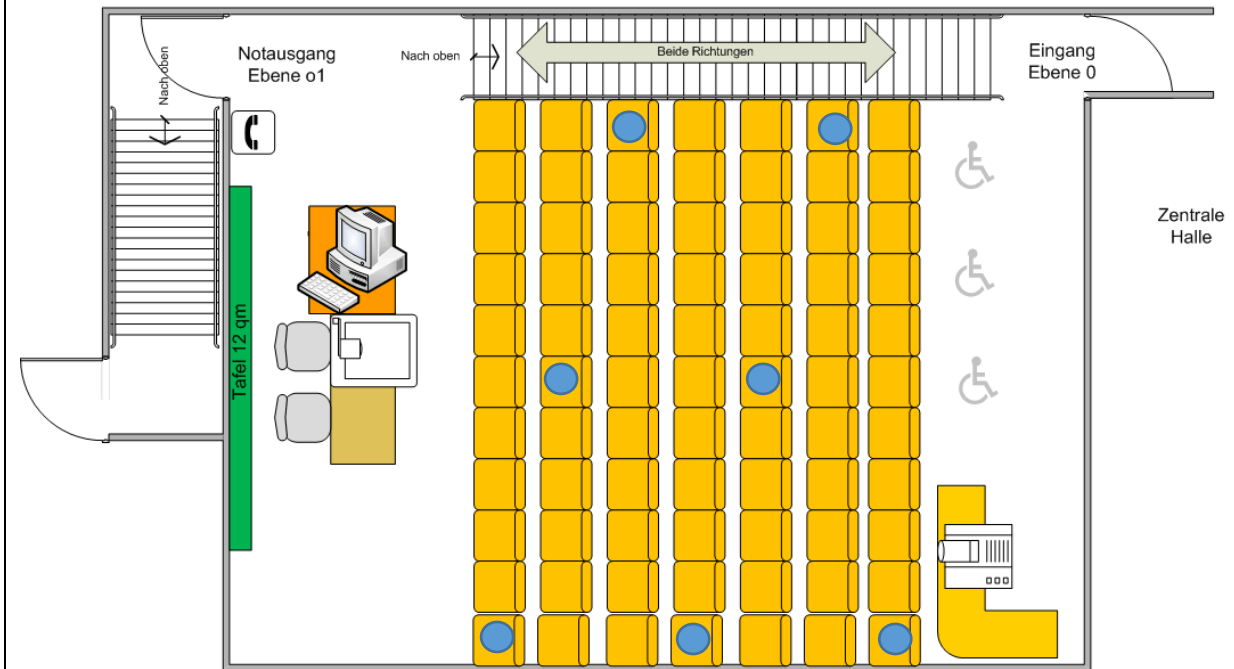
**H10: 7 Personen**

Hörsaal 10  
 Plätze: 77  
 Fläche: 90 qm  
 Ohp: Ja  
 Multimedia: Ja  
 Haustel. 3775



Hörsaal 11  
Plätze: 77  
Fläche: 90 qm  
Ohp: Ja  
Multimedia: Ja  
Haustel. 3776

### H11: 7 Personen



Notausgang  
Ebene 01

Nach oben

Beide Richtungen

Eingang  
Ebene 0

Zentrale  
Halle

Hörsaal 12  
Plätze: 256  
Fläche: 238 qm  
Ohp: Ja  
Multimedia: Ja  
Haustel. 3777

Notausgang  
Ebene 01

Nach oben

Beide Richtungen

Eingang  
Ebene "0"

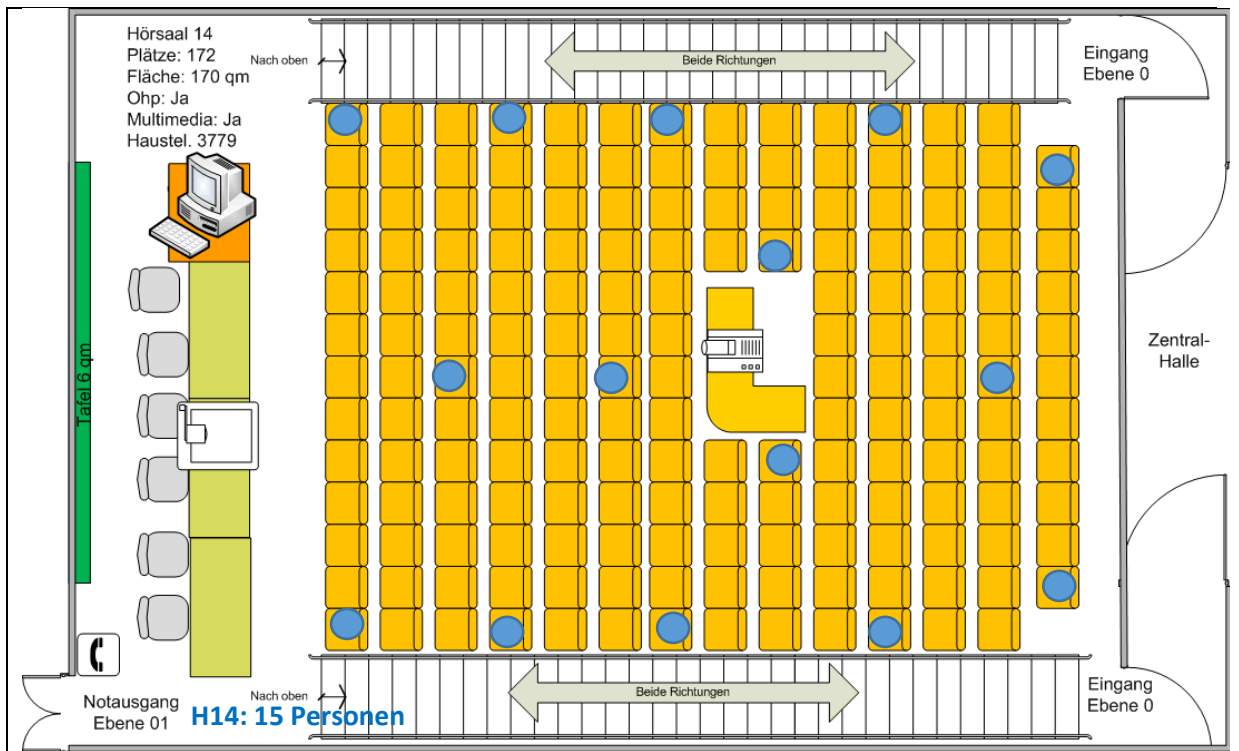
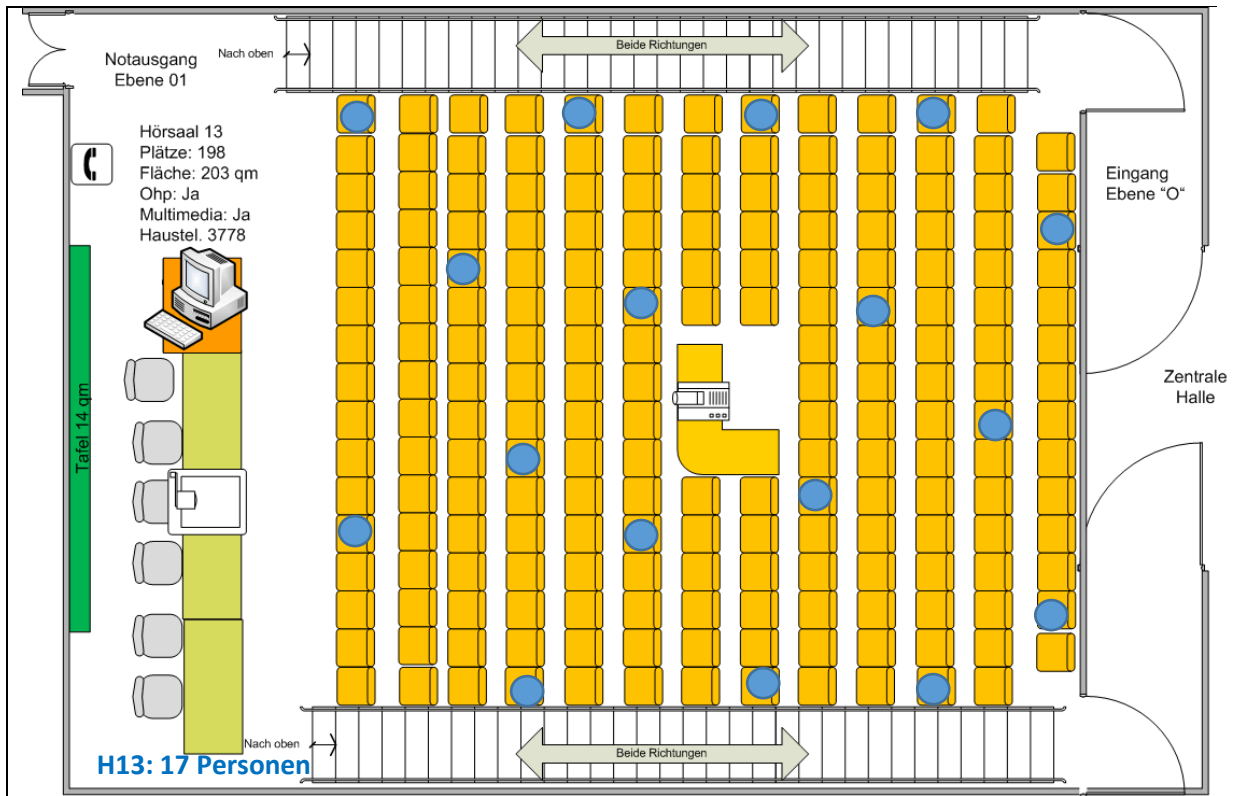
Zentrale  
Halle

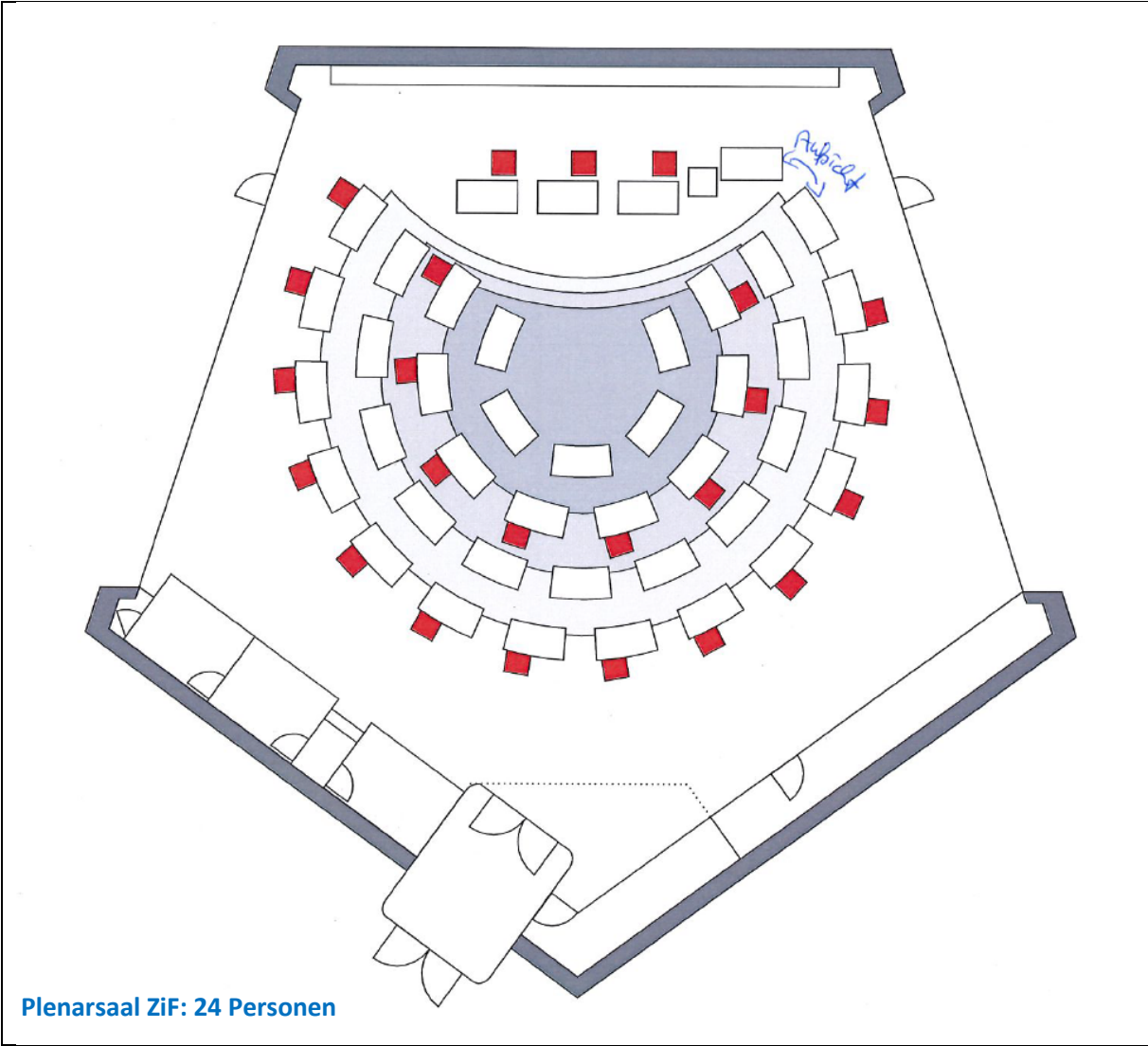
H12: 19 Personen  
Notausgang  
Ebene 01

Nach oben

Beide Richtungen

Tafel 14 qm

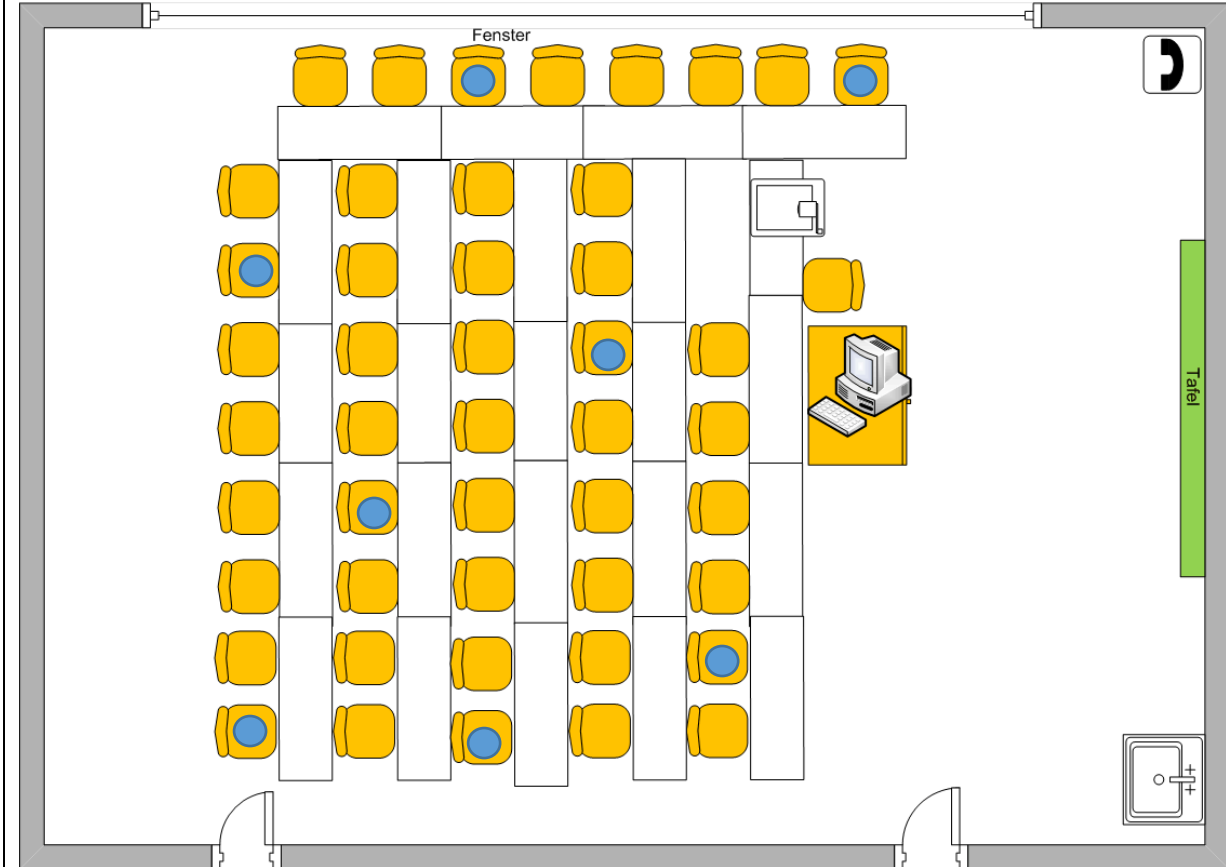




Plenarsaal ZiF: 24 Personen

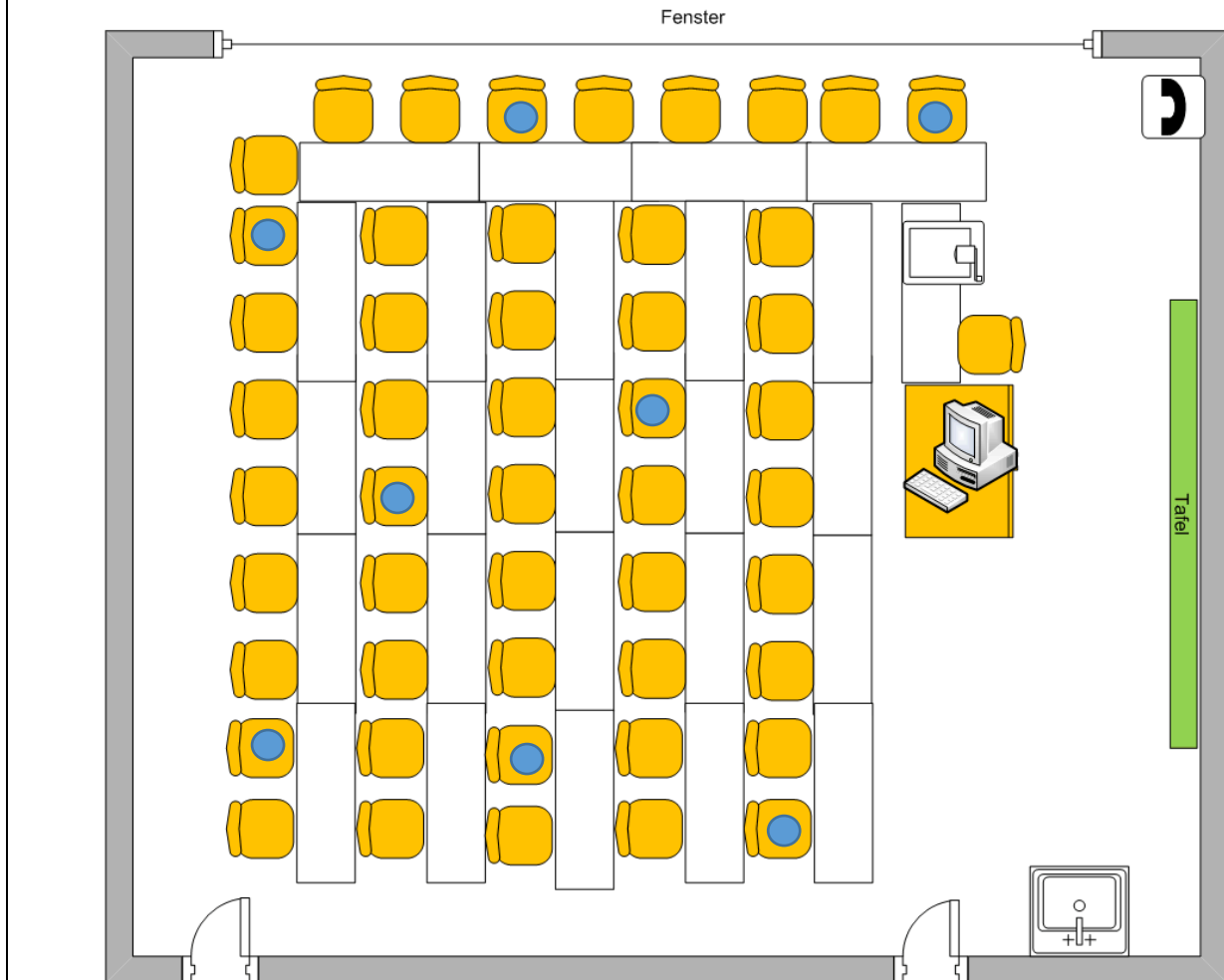
Raum C2-144  
Plätze 47  
Fläche 90 m<sup>2</sup>  
Tafelfläche 7 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor Ja  
Multimedia Ja  
Haustelefon Nr.67058  
Tische 24  
+ 10 Stühle

### UHG C2-144: 8 Personen



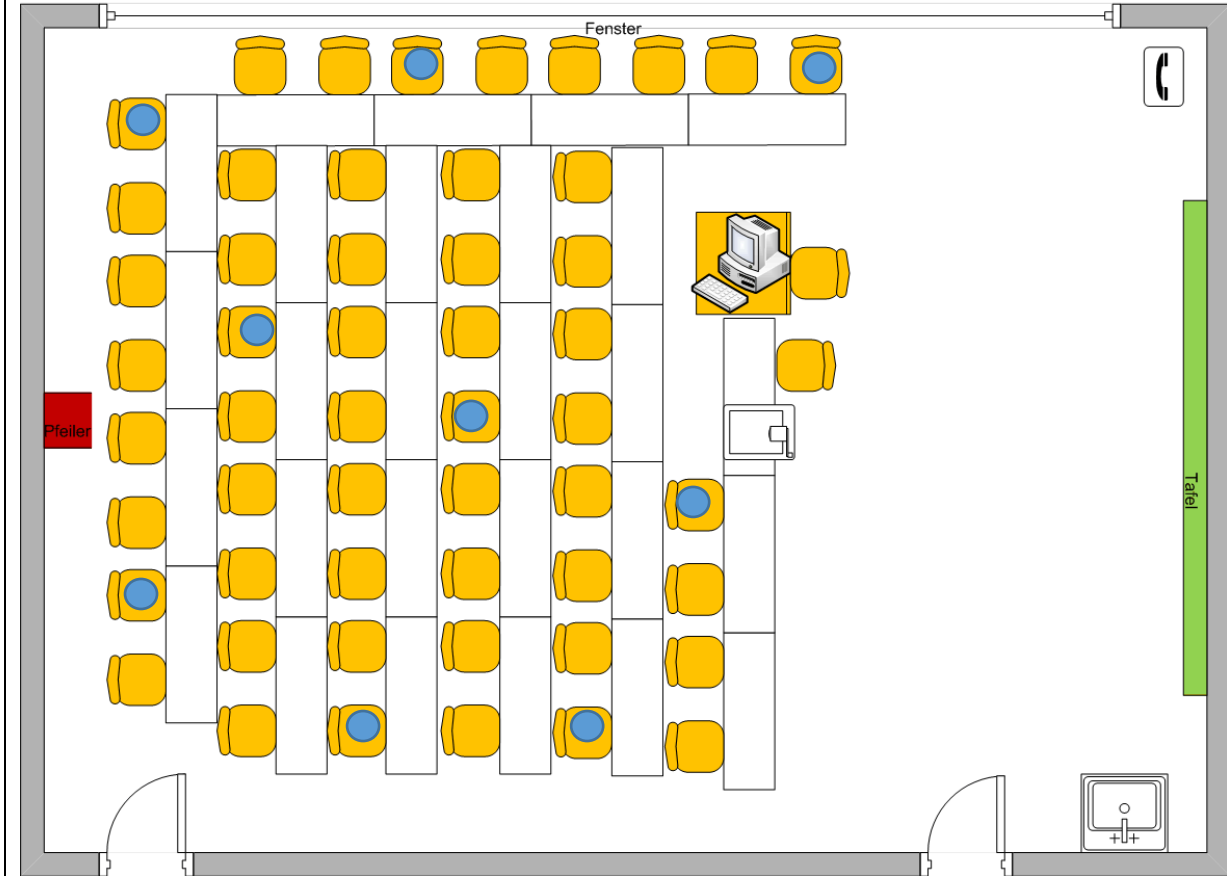
Raum D2-136  
Plätze 51  
Fläche 99 m<sup>2</sup>  
Tafelfläche 12 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor Ja  
Multimedia Ja  
Haustelefon Nr.67021  
Tische 25  
+ 10 Stühle

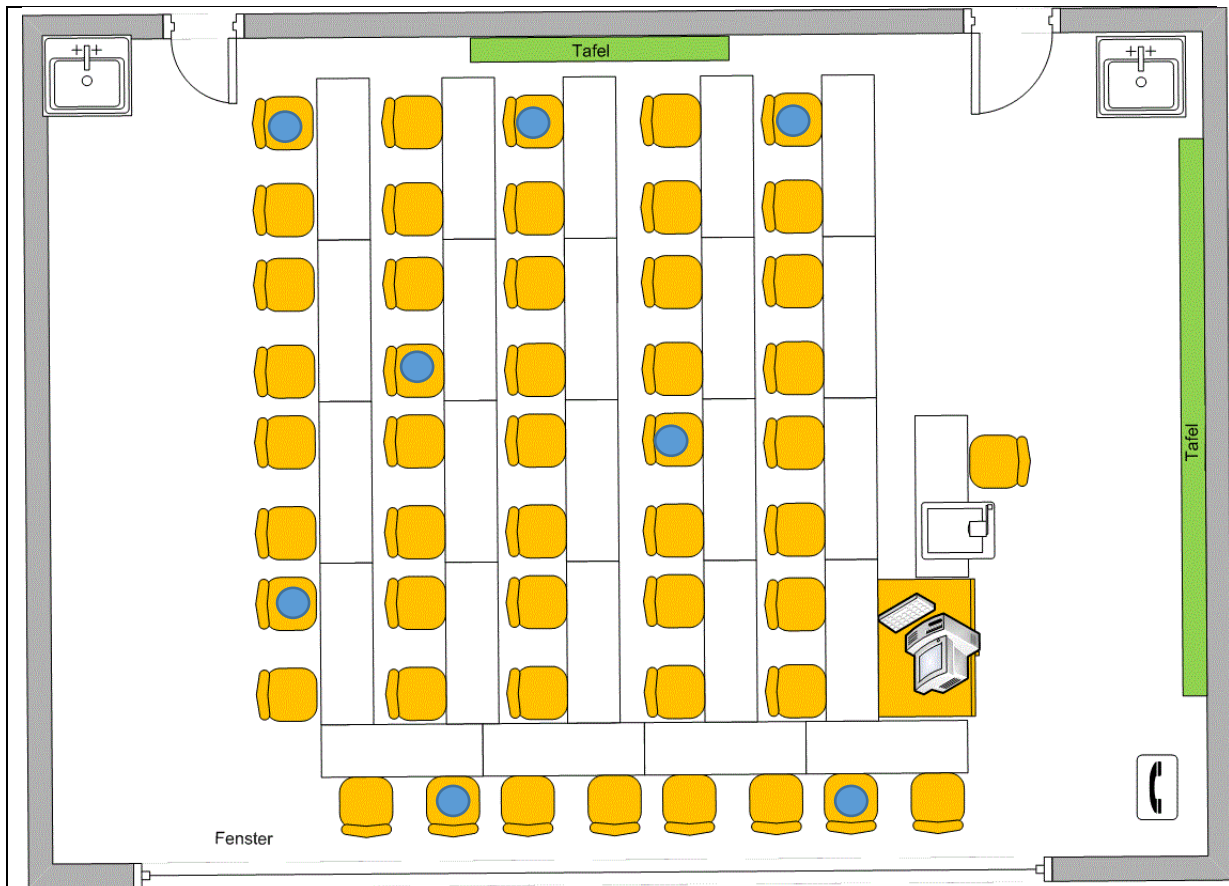
### UHG D2-136: 8 Personen



Raum U2-205  
Plätze 52  
Fläche 99 m2  
Tafelfläche 12 m2  
Overhead Projektor Ja  
Multimedia Ja  
Haustelefon Nr.2483  
Tische 27  
+ 10 Stühle

### UHG U2-205: 9 Personen





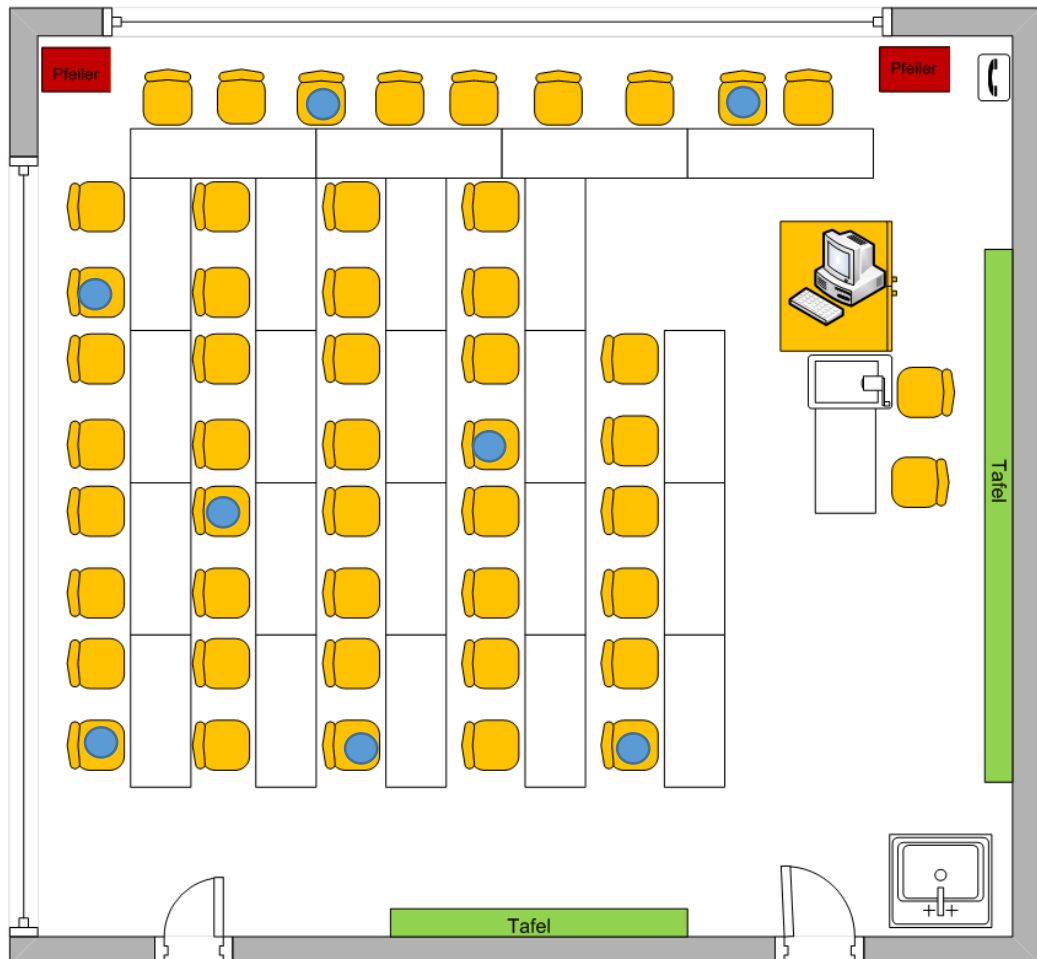
Raum V2-105/115  
 Plätze 50  
 Fläche 100 m<sup>2</sup>  
 Tafelfläche 22 m<sup>2</sup>  
 Overhead Projektor  
 Multimedia Ja  
 Haustelefon Nr.67056  
 Tische 25  
 + 10 Stühle

**UHG V2-105/115: 8 Personen**



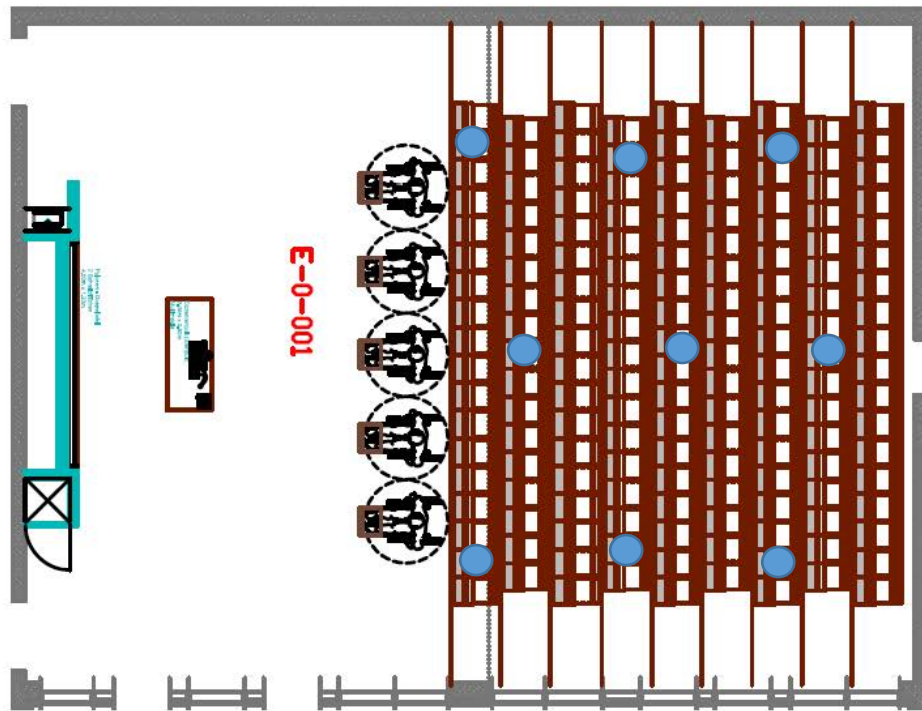
Raum V2-213  
Plätze 45  
Fläche 88 m<sup>2</sup>  
Tafelfläche 12 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor  
Multimedia Ja  
Haustelefon Nr.2485  
Tische 24  
+ 10 Stühle

### UHG V2-213: 8 Personen



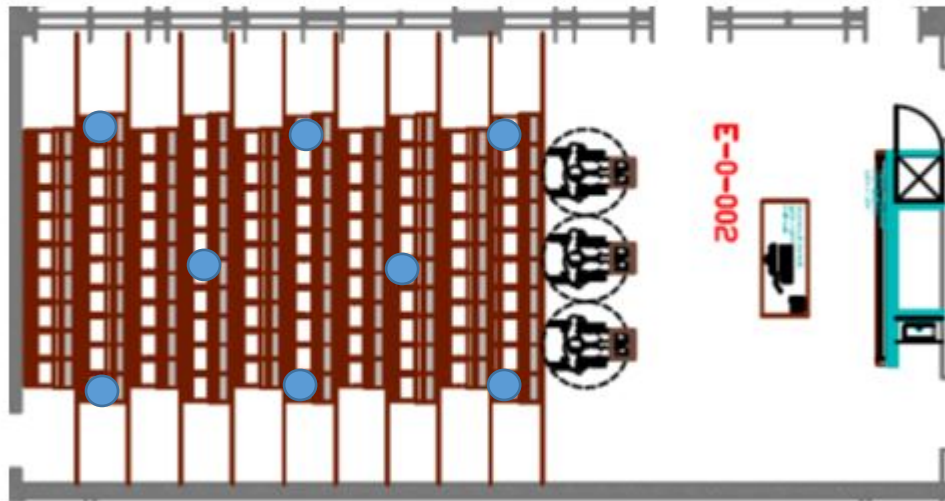
Raum: X-E0-001  
Plätze: 158  
Fläche: 191 m<sup>2</sup>  
Tafel: 7 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor: vorhanden  
Multimedia: ja  
Haustelefon: - 12091

X-E0-001: 9 Personen



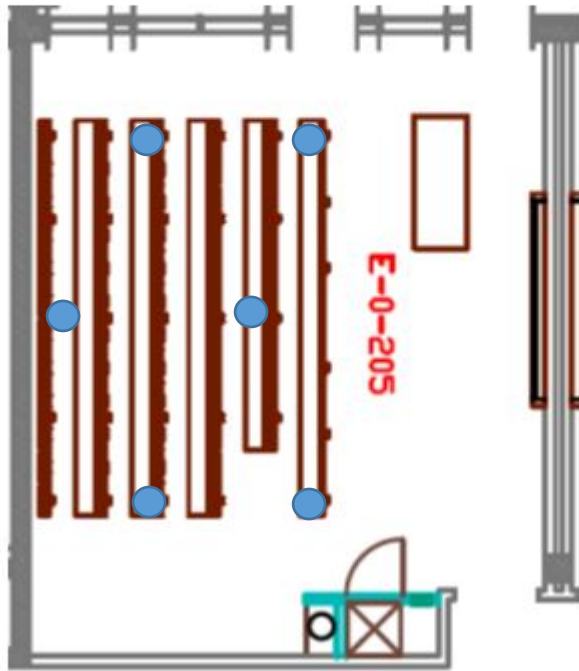
Raum: X-E0-002  
Plätze: 95  
Fläche: 128 m<sup>2</sup>  
Tafel 8 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor vorhanden  
Multimedia ja  
Haustelefon - 12092

X-E0-002: 8 Personen



Raum:	X-E0-205
Plätze:	58
Fläche:	71 m <sup>2</sup>
Tafel	7 m <sup>2</sup>
Overhead Projektor	vorhanden
Multimedia	ja
Haustelefon	- 12095

X-E0-205: 6 Personen



Raum: X-E0-234  
Plätze: 58  
Fläche: 71 m<sup>2</sup>  
Tafel: 7 m<sup>2</sup>  
Overhead Projektor vorhanden  
Multimedia ja  
Haustelefon - 12097

X-E0-234: 6 Personen

